



III D 3. 11 Frau Palesch (LV, QEV)
Tel. +49 30 90249 5192
edita.palesch@senbjf.berlin.de
III D 3.25 Herr Krüger (Entgelte)
Tel. +49 30 90249 5261
wolfgang.krueger@senbjf.berlin.de

Zentrale +49 30 90227 5050
Rhinstr. 46, 12681 Berlin

Trägervertrag Nr. 5256/2022 vom 22.9. 2022¹	
Aktenzeichen: 5.1561.01-30; 02-31;03-35	Laufzeitende: 30.09.2025

Leistungsvereinbarung, Qualitätsentwicklungsvereinbarung und Entgeltvereinbarung gemäß dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRVJug vom 15.12.2006 i.d.F. vom 01.02.2018)

§ 1 Leistungserbringer

Name/ Anschrift des Trägers	Neue Chance gGmbH Lahnstr. 86 A 12055 Berlin				
Rechtsform	gemeinnützige GmbH				
vertretungsberechtigt	Ingo Bülleimann, Martin Helmchen, Geschäftsführer				
Spitzenverband/ Verband sonstiger Leistungserbringer	X	DWBO		AWO	DER PARITÄTISCHE
		DRK		VPK	Jüdische Gemeinde
		Caritas		ohne (s. Beitrittsklausel letzte Seite)	

§ 2 Leistungsangebot

Bezeichnung	Ambulante Sozialpädagogische Erziehungshilfen nach: § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe § 35 SGB VIII Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung
Name/ Anschrift des Dienstes	Neue Chance Lahnstr. 86 A 12055 Berlin

¹ Dieser Trägervertrag löst den Vertrag Nr. 4116/ 2018 ab.



§ 3 Beschreibung des Leistungsangebotes

1. Zielgruppe	§§ 30, 31, 35 SGB VIII <ul style="list-style-type: none"> • Kinder und Jugendliche mit sozialen, emotionalen, kognitiven und/oder körperlichen Schwierigkeiten, die mit Verhaltensauffälligkeiten und Entwicklungsrückständen einhergehen • Kinder und Jugendliche mit individuellen und/oder familiären Schwierigkeiten, die Unterstützung durch einen sozialpädagogischen Beistand benötigen • Erziehungsberechtigte mit Kindern und Jugendlichen in Haushalts- und Lebensgemeinschaft, die Unterstützung und Begleitung in familiären und sozialen Belastungs- und Konfliktsituationen benötigen • Erziehungsberechtigte, bei denen eine grundsätzliche Mitwirkungsbereitschaft vorausgesetzt bzw. erwartet werden kann • Jugendliche in entwicklungsgefährdenden Lebenssituationen ohne oder mit gravierend beeinträchtigten Beziehungen zu Menschen ihres sozialen Umfeldes, die eine intensive Unterstützung durch eine sozialpädagogische Fachkraft benötigen
2. Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Hilfeschwerpunkte, Umfang und Dauer orientieren sich am (ggf. wechselnden) Bedarf im Einzelfall • Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz und -verantwortung • Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung des jungen Menschen • Hilfe zur Selbsthilfe durch Erschließung der familiären, sozialen und sozialräumlichen Ressourcen
3. Fachliche Ausrichtung und methodische Grundlagen	<p>Die Ausgestaltung der Leistungsart orientiert sich am individuellen Hilfebedarf, sie wird im Hilfeplan differenziert beschrieben und verbindlich vereinbart.</p> <p>Mögliche Organisationsformen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einzelfallarbeit • Gruppenarbeit • Eltern- und Familienarbeit
4. Inhalt, Umfang und Struktur der Leistung	<p>Sozialpädagogische Beratung und Hilfestellung insbesondere durch/zur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einbindung und Aktivierung der Eltern zur Förderung der Erziehungskompetenz • Stärkung der Persönlichkeit des jungen Menschen • Förderung der emotionalen und sozialen Kompetenz • fallbezogene Erschließung und Einbeziehung der Lebenswelt, sowie Nutzung der im Sozialraum vorhandenen Hilfe- und Unterstützungsstrukturen



- Kooperation mit dem Jugendamt, insbesondere Teilnahme an Hilfekonferenzen
- Weiterentwicklung von Gruppenfähigkeit
- Flexible, situations- und bedarfsangemessene Gestaltung der Leistung
- Sicherstellung der Qualitätsentwicklung, Koordination und Leitung
- Teambesprechungen beim Träger, kollegiale Beratung, Fortbildung und Supervision

Trägerspezifische Angaben zur Ausgestaltung der Hilfe/n:**§§ 30, 35 SGB VIII**

- Herstellung einer vertrauensvollen Arbeitsbeziehung
- Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung durch Techniken wie Rollenspiele oder Konfliktanalyse, Arbeit mit Genogramm oder Zeitleiste
- Stärkung und Entwicklung lebenspraktischer Kompetenzen durch direkte Begleitung, Anleitung und Reflektion der Alltagsbewältigung
- Aufbau und Einübung sozialer Handlungskompetenzen insbesondere durch Angebote der sozialen Gruppenarbeit (die Teilnahme an mindestens einem Gruppenangebot pro Woche kann im Rahmen der Hilfeplanung verbindlich festgelegt werden)

§ 31 SGB VIII

- Verständnis der Familienhilfe als ganzheitliche Hilfe mit umfassendem und flexiblen Auftrag und Leistungsspektrum
- Betrachtung der Familie als ganzheitliches System mit regelhaften und veränderbaren Beziehungen, Strukturen und Verhaltensweisen
- Akzeptanz der Autonomie und der komplexen, ggf. widersprüchlichen Sichtweisen der Familie und ihrer Mitglieder, kontinuierliche Entwicklung einer gemeinsamen Problemsicht
- Wahrung und Reflektion der Balance zwischen individualbezogenen und systemischen Betrachtungs- und Handlungsweisen
- Gewährleistung gleichwertiger Aufmerksamkeit für die Situation jedes Familienmitglieds
- Fokussierung auf die Ressourcen und Erfolge der Familie

Umfang und Struktur:

Die Leistung wird trägergebunden im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte erbracht.



	<p>Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten. Darin sind alle Aufwendungen für fallspezifische Leistungen und Leistungen zur Qualitätssicherung enthalten.</p> <p>In der Berechnung der Fachleistungsstundensätze basiert die Vergütung der Stellenteile für Leitung/Koordination auf der Entgeltgruppe (EG) 10, die der Mitarbeiter/-innen auf der EG S11b bis S14 des TV-L/S. Es werden mindestens 80% fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte eingesetzt.</p>	
<p>5. Personelle Ausstattung/Soll-Stellen</p>	<p>Stellenumfang</p>	<p>Qualifikation/Funktion</p>
	<p>0,10 Stellenanteil für Leitung, Koordination und Qualitätssicherung</p>	<p>staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagoge/in</p>
	<p>0,80 Stellenanteile</p>	<p>In der Regel fest angestellte staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagoge/in</p>
	<p>0,20 Stellenanteile</p>	<p>nicht fest angestellte staatlich anerkannte/r Sozialarbeiter/in/ Sozialpädagoge/in</p>
<p>6. Supervision, Qualitätsentwicklung und Fortbildung</p>	<p>1.126,00 €* für externe Supervision, Fortbildung und Qualitätssicherung je vollbeschäftigte Fachkraft</p> <p>* Der Betrag unterliegt der Preisanpassung gemäß Beschlussfassung in der VK Jugend.</p>	
<p>7. Betriebsnotwendige Anlagen, sächliche Ausstattung, u.a.:</p> <p>- Räumliche Gegebenheiten, einschließlich Benennung der Nutzfläche in qm</p>	<p>Geschäfts- und Besprechungsräume:</p> <p>Lahnstr. 86 A 12055 Berlin</p> <p>277 qm: 7 Räume, Konferenzraum, Teeküche</p> <p>Sozial- und Jugendhilfedienste Charlottenburg-Wilmersdorf: Bismarckstraße 4 in 10625 Berlin</p> <p>335 qm: 7 Räume, Gruppenraum mit Küchenzeile, Wartebereich Jugendhilfetreffpunkt: Dankelmannstr. 14, 14059 Berlin</p> <p>65 qm: 1 Raum, Gruppenraum mit Küchenzeile</p> <p>Sozial- und Jugendhilfedienste Friedrichshain-Kreuzberg Frankfurter Allee 73d, 10247 Berlin</p> <p>249 qm: 6 Räume, Gruppenraum, Teeküche</p>	



	<p>Sozial- und Jugendhilfedienste Lichtenberg Große-Leege-Str. 97/98, 13055 Berlin 143 qm: 6 Räume, Gruppenraum, Teeküche</p> <p>Sozial- und Jugendhilfedienste Marzahn-Hellersdorf Lil-Dagover-Gasse 2, 12627 Berlin 241 qm: 7 Räume, Gruppenraum, Teeküche</p> <p>Sozial- und Jugendhilfedienste Mitte Chausseestr. 84, 10115 Berlin 271 qm: 7 Räume, Gruppenraum, Wartebereich mit Teeküche Jugendhilfetreffpunkt: Müllerstr.1, 13353 Berlin 131 qm: 1 Raum, Gruppenraum mit Küchenzeile</p> <p>Sozial- und Jugendhilfedienste Tempelhof-Schöneberg Tempelhofer Damm 158-160, 12099 Berlin 310 qm: 6 Räume, Gruppenraum, Teeküche, Wartebereich</p>
<p>- Besonderheiten der Ausstattung/ spezifische Leistungsmerkmale</p>	<p>Die Standorte sind zentral gelegen, verkehrsgünstig erreichbar und verfügen über moderne EDV- Und Kommunikationstechnik.</p>



§ 4 Qualitätsentwicklung des Leistungsangebotes

Entwicklung von Prozessqualität anhand eines beispielhaft ausgewählten Schlüsselprozesses:

x	Beginn der Hilfe / Aufnahmeverfahren
	Umsetzung der Hilfe / Gestaltung der Erziehungsplanung
	Beendigung der Hilfe / Entlassungsverfahren/
	Mitwirkung und Beteiligung am gesamten Hilfeprozess
	Schutz vor Kindeswohlgefährdung durch Gewalt und Missbrauch von Mitarbeitenden, anderen Kinder, Jugendlichen und Externen
	Intervention bei Krisen
	Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren
	Weiterer:

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern und Kinder/ Jugendlichen bei der Planung der Hilfe • aktive Mitwirkung bei der Bestimmung von Zielen, Handlungsschritten und Zeiträumen • Transparenz hinsichtlich Verfahren, Zuständigkeiten und Zeitabläufen gegenüber allen Hilfebeteiligten • Vorliegen aller erforderlichen Daten zum Hilfebeginn • Gewährleistung der Kooperation und des Informationsaustausches zwischen den Fachkräften des Leistungsträgers und -erbringers
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • alters- und entwicklungsgemäße Settings und Verfahren bei Beginn der Hilfe • nachvollziehbare und klientengerechte Zielformulierungen in Form klarer und erreichbarer Handlungsziele in definierten Zeiträumen • Beratungsansätze beinhalten eine partizipatorische Ausrichtung, die konzeptionell beschrieben ist • verbindliche inhaltliche und zeitliche Absprachen zwischen den Klienten und den verantwortlichen Fachkräften werden getroffen • kontinuierliche Dokumentation und Reflexion des Hilfeverlaufes ab Beginn der Hilfe • geregelte Kooperation der Fachkräfte des Leistungsträgers und -erbringers
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligungsgrad und Art der Mitwirkung von Eltern und Kindern/Jugendlichen wird gemessen und bewertet • die Ziele der Hilfeplanung sind in geeigneter Weise dokumentiert und nachvollziehbar für die Eltern und Kinder/Jugendlichen • Definition der Zeiträume für die Richtungs- und Handlungsziele • Befragungen der Klienten • gemeinsame Bewertung der Kooperationsqualität der Fachkräfte des Leistungsträgers und -erbringers (auch Befragung) • Bewertung der Passgenauigkeit der Hilfe

Entwicklung von Strukturqualität anhand folgender Qualitätsmerkmale:

Externe Supervision und Fortbildung der Fachkräfte, Qualitätsentwicklungsmaßnahmen
Transparente Organisations- und Entscheidungsstrukturen
Vernetzung der Angebote im Rahmen regionaler Jugendhilfeplanung
Sächliche Ausstattung (Räume und Materialien) gemäß der Zielgruppe
Gewährleistung des Kinderschutzes
<i>Weitere</i>

Ziel	<p>Der Leistungserbringer gewährt</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein bedarfs- und standardgerechtes Qualifikationsniveau der Fachkräfte • mindestens 80% fest angestellte sozialpädagogische Fachkräfte • eine hohe Konzeptionsqualität • Partizipationsmöglichkeiten und klare Orientierung nach innen (organisationsintern) und außen (Leistungsberechtigte, Leistungsträger und weitere Kooperationspartner) durch transparente Organisations- und Verantwortungsstrukturen • Kontinuierliche Weiterentwicklung von Standards und Verfahren zum Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Kindeswohlverletzung
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Kontinuierliche Beschäftigung von Fachkräften und gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen • Personalstruktur, insbesondere Anstellungsstatus gemäß o. g. Qualitätsmerkmale • Besprechungs- und Reflexionswesen mit externer Supervision und Fortbildung sowie gezielten Qualitätsentwicklungsmaßnahmen • Ermittlung des Fortbildungsbedarfs und kontinuierliche Supervision für die Fachkräfte • Mitwirkung der Fachkräfte bei der Konzeptionsentwicklung • Sicherstellung des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII und der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII durch den Leistungserbringer (Anlage E des BRV Jug)
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationsprofile und ggf. Qualifikationsnachweise • Nachweis des Anstellungsstatus der Fachkräfte • Fortbildungsthemen und -umfänge, Anwesenheitslisten und -übersichten, ggf. Fortbildungskonzept • Arbeitsansätze sind konzeptionell ausgeführt und beinhalten Partizipation als Grundprinzip • aussagekräftiges Organigramm (gesamte und einrichtungsbezogene Struktur) • Darstellung der Maßnahmen zur Gewährleistung des Kinderschutzes analog der Anlage E des BRV Jug • Beschwerdemanagement vorhanden

Entwicklung von Ergebnisqualität bezogen auf die in der Leistungsbeschreibung vereinbarten Ziele:

Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die mit der Hilfeplanung erwünschten Wirkungen und vereinbarten Ziele werden erreicht. • Zur Vermeidung von Abbrüchen werden rechtzeitig notwendige Differenzierungen im Hilfeverlauf zwischen allen Hilfebeteiligten kommuniziert. • Die kontinuierliche Kooperation und Beurteilung des Hilfeverlaufes wird zwischen den Fachkräften des Leistungserbringers und des zuständigen Jugendamtes in einem verbindlichen Zeitrahmen durchgeführt.
Maßnahmen und Verfahren zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Beteiligung der Eltern, Kinder/ Jugendlichen an der fortlaufenden Hilfestaltung in geeigneter Weise • regelmäßige Reflexion von Fallverläufen in vorab vereinbarten Zeitabschnitten sowohl trägerintern als auch mit dem zuständigen Jugendamt • Dokumentation von Fallverläufen • Evaluierung und Statistik der Fallverläufe
Kriterien für die Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> • Bewertung der Ergebnisse der Dokumentationen, Zielerreichungsgrade, Abbruchquoten, Falleingangs- und Kooperationsqualität • Bestimmung von Wirkfaktoren der Hilfe im Dreieck Klient - Fachkraft des Leistungserbringers - Fachkraft des Leistungsträgers/ Jugendamtes • gemeinsame Bewertung der Wirkungen im Dreieck Klient - Fachkraft des Leistungserbringers - Fachkraft des Leistungsträgers/ Jugendamtes

Die Bewertung der Qualität im Dialog

Der Träger lädt in der Regel einmal während der Laufzeit des Trägervertrages alle verantwortlichen Akteure schriftlich zum Dialog über die gemeinsam ausgewählten Schlüsselprozesse ein. Zur Vorbereitung des Dialoges reicht der Träger 4 Wochen vor dem vereinbarten Termin einen aktuellen Qualitätsbericht bei der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung ein. Wird bis zum Ende der Laufzeit des Trägervertrages durch den Träger keine Einladung zum Qualitätsdialog ausgesprochen, kann dies als Vertragsverletzung mit den damit verbundenen Folgen gewertet werden. Die Dialogpartner sind der Leistungserbringer und die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung. Zur gemeinsamen Einschätzung und Bewertung der Qualität der Leistungen werden die fallführenden und/oder örtlichen Jugendämter beteiligt.

Die von einem Leistungserbringer betreuten jungen Menschen und ihre Angehörigen haben das Recht, in geeigneter Weise beteiligt zu werden. Hierbei sind sie zu unterstützen.

Die Ergebnisse der Bewertung der Qualität im Dialog werden von den beteiligten Vertragspartnern in einem Dokumentationsbogen festgehalten. Der Dokumentationsbogen gilt als Anhang zum Trägervertrag und ersetzt die Neufassung der Qualitätsentwicklungsvereinbarung.

Wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass der Leistungserbringer die Anforderungen zur Erbringung von Leistungen in der vereinbarten Qualität nicht oder nicht mehr erfüllt, fordert die für Jugend und Familie zuständige Senatsverwaltung den Leistungserbringer zur schriftlichen Stellungnahme auf. Auf dieser Grundlage erfolgt ein Gespräch zwischen der für Jugend und Familie zuständigen Senatsverwaltung und dem Leistungserbringer. Der jeweilige Spitzenverband ist zu beteiligen.



§ 5 Entgeltvereinbarung

Einrichtung/Dienst	Neue Chance
Aktenzeichen	5. 1561.01 -30, 02-31, 03-35

Das Entgelt setzt sich wie folgt zusammen:

A. Leistungsentgelt (Personalkosten und Sachaufwand)	65,80€ im gesamten Stadtgebiet
B. Investitionsentgelt	Miete für Beratungs- und Betreuungsräume (Nachweis des Erfordernisses und der Kosten) 1,00 € pro FLS
Entgelt	65,80 € (16,45 €) im gesamten Stadtgebiet

Für Soziale Gruppenarbeit nach § 29 SGB VIII wird pro Teilnehmer/in ein anteiliger Fachleistungsstundensatz in Rechnung gestellt. Bei einer Gruppe mit durchschnittlich 8 jungen Menschen ergibt sich $\frac{1}{4}$ Fachleistungsstundensatz je Kind. Der Betrag wurde in Klammern gesetzt. Für sozialpädagogische Gruppenarbeit im Rahmen von Leistungen nach §§ 30, 31 und 35 SGB VIII bemisst sich der Divisor nach der Anzahl der Fälle je Fachkraft.

Das Entgelt ist gleichzeitig die Basis für künftige Entgeltanpassungen.


Durch Unterzeichnung des Vertrages tritt der Träger dem Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe bei. Damit werden gleichzeitig die Beschlüsse der Vertragskommission anerkannt und umgesetzt.

Der Träger erklärt, die Fachkräfte angemessen und ortsüblich zu bezahlen. Er erklärt auch, dass arbeitsvertragliche Regelungen, welche die Vergütung an den Erfolg von Fallakquisition binden, ausgeschlossen sind. Gleichzeitig bekennt er sich zu dem Verhaltenskodex „Transparenz“ der für den sogenannten Dritten Sektor erarbeiteten Transparenzcharta.

Mit Datum der Unterzeichnung dieses Vertrages gilt die zuvor beschriebene Leistung, deren Qualität sowie das Entgelt als vereinbart.

Für das Land Berlin

Im Auftrag


Berlin, den 22.9.22

Für den Leistungserbringer

In Vertretung


Be  **Neue Chance gGmbH**
Sozial- und Jugendhilfedienste
Lahnstr. 86a, 12055 Berlin
Tel.: 030 / 684 09 28 100
Fax: 030 / 684 09 28 199
Mail: Info@neuechanceberlin.de



Neue Chance gGmbH

Lahnstr. 86a

12055 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III D 3.2

Ulf Thiele

Tel. +49 30 90249 5197

Zentrale +49 30 90227 5050

Ulf.thiele

@senbjf.berlin.de

Rhinstr. 46, 12681 Berlin

01.12.2022

Neubewertung des Fachleistungsstundensatzes für ambulante sozialpädagogische Hilfen ab dem 01.01.2023

Beschluss Nr. 08/2022 der Vertragskommission Jugend vom 14.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertragskommission Jugend hat die Neubewertung des Fachleistungsstundensatzes für ambulante sozialpädagogische Hilfen beschlossen (Beschluss 08/2022).

Erläuterung des Beschlusses

Im Rahmen der Überarbeitung der Rahmenleistungsbeschreibung Anlage D1 zum Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und durch Dienste der Kinder- und Jugendhilfe (BRV Jug) wurde der Fachleistungsstundensatz für ambulante sozialpädagogische Leistungen überprüft. Im Ergebnis der Überarbeitung wird dieser Fachleistungsstundensatz zum 01.01.2023 mit Beschluss Nr. 08/2022 neu festgesetzt.

Alle Beschlüsse, den BRV Jug und weitere Veröffentlichungen finden Sie unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rahmenvertraege/brvjug/> im Internet.

Der Fachleistungsstundensatz für die von Ihnen angebotenen sozialpädagogischen Leistungen nach §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII beträgt damit ab dem 01.01.2023:

in Klammersetzung der Betrag für Gruppenarbeit je TN

	ab 01.01.2023
mit Leitungsanteilen	73,62 € (18,41 €)



Ich bitte Sie, dieses Schreiben Ihrem Trägervertrag beizufügen.

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem **01.01.2023** geltenden Fachleistungsstundensätze informiert.

Soweit Sie auch Jugendhilfeleistungen im (teil)stationären Bereich erbringen, werden Sie in einem gesonderten Schreiben über die Einzelheiten zur Fortschreibung informiert.

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Das Schreiben ist maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Thiele



Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie • Rhinstr 46 • 12681 Berlin

Neue Chance gGmbH
Lahnstr. 86a
12055 Berlin

Geschäftszeichen (bitte angeben)

III D 3 Vw W

Marie-Angé Wolff

Tel. +49 30 90249 5156

Zentrale +49 30 90227 5050

marie-ange.wolff

@senbjf.berlin.de

Rhinstr. 46, 12681 Berlin

21.11.2023

**Pauschale Fortschreibung der Fachleistungsstundensätze für den Zeitraum vom
01.01.2024 bis 31.12.2024, hier: ambulante sozialpädagogische Hilfen
Beschluss Nr. 07/2023 der Vertragskommission Jugend vom 26.10.2023**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertragskommission Jugend hat die pauschale Fortschreibung der Fachleistungsstundensätze für ambulante sozialpädagogische Hilfen beschlossen (Beschluss 07/2023).

Danach ergibt sich folgende Steigerungsrate:

	Steigerungsrate	Gewichtung	Anteil an der Entgeltsteigerung
Personalkosten	4,30 %	85%	3,655 %
Sachkosten	3,90 %	15%	0,585 %
pauschale Steigerungsrate gesamt		100%	4,240 %

Alle Beschlüsse, den BRV Jug und weitere Veröffentlichungen finden Sie unter <https://www.berlin.de/sen/jugend/recht/rahmenvertraege/brvjug/> im Internet.

Der Fachleistungsstundensatz für die von Ihnen angebotenen sozialpädagogischen Leistungen nach §§ 29, 30, 31 und 35 SGB VIII beträgt damit ab dem 01.01.2024:

in Klammersetzung der Betrag für Gruppenarbeit je TN

	ab 01.01.2024
mit Leitungsanteilen	76,75 € (19,19 €)

Ich bitte Sie, dieses Schreiben Ihrem Trägervertrag beizufügen.

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem **01.01.2024** geltenden Fachleistungsstundensätze informiert.

Soweit Sie auch Jugendhilfeleistungen im (teil)stationären Bereich erbringen, werden Sie in einem gesonderten Schreiben über die Einzelheiten zur Fortschreibung informiert.

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Das Schreiben ist maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Wolff